

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 07.09.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 22:05 - 22:20 Uhr
Ende: 23:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gerald Gutwald	1. stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Jan-Helge Henningsen	2. stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Alexandra Heckeroth	(von 17:40 - 22:05 Uhr)
Herr André Langeworth	(ab 17:45 Uhr)
Herr Hartmut Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Tim Bevan	(ab 19:55 Uhr)
Frau Heike Mertelsmann	(bis 23:10 Uhr)
Frau Veronika Rosenbohm	
Herr Frederik Suchla	Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ingo Bowitz	(bis 22:05 Uhr)
Herr Dieter Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Herr Matthias Löseke	(bis 22:40 Uhr)
Frau Sabine Zeitvogel	(bis 22:40 Uhr)

BfB

Herr Peter Wolff

FDP

Herr Franz-Josef Tewes

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	(bis 22:35Uhr)
Herr Friedrich Straetmanns		(bis 22:50 Uhr)

Bürgernähe/Piraten

Herr Rüdiger Linde

Von der Verwaltung

TOP

Herr Dr. Witthaus	Beigeordneter Dezernat 2	7, 8
Herr Schelp	Amt für Verkehr	9, 10
Herr Wörmann	Umweltamt	11, 12
Herr Kleimann	Amt für Verkehr	13, 14
Herr Martin	Amt für Verkehr	15, 16
Herr Beck	Bauamt	20, 21, 29, 30
Herr Dodenhoff	Bauamt	22, 23
Frau Angelow	Bauamt	22, 23
Herr Plein	Bauamt	30.2

Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Tobien	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Herr Wendker	Firma Goldbeck	11, 30.4
Frau Wichardt	Büro ISR, Haan	20

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 32. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 07.09.2017 sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte fest.

Er teilt mit, dass es einen Bericht zum Beschlusscontrolling zur Baumnachpflanzung auf dem Süsterplatz gebe und dieser unter TOP 25.1 gegeben werden könnte. Weiterhin habe die Verwaltung vorgeschlagen, die Mitteilung zu TOP 3.2 als Teil des Beschlusscontrollings unter TOP 25.2 zu behandeln. Von der CDU-Fraktion seien nach Versand der Einladung, aber noch innerhalb der Frist vier Anfragen eingegangen, die als Punkte 4.4 bis 4.7 auf die Tagesordnung zu nehmen seien.

Beschluss:

**Die Tagesordnung wird um den
TOP 25.1 - Baumnachpflanzung Süsterplatz
erweitert.**

Der TOP 3.2 wird zu TOP 25.2.

**Die Anfragen werden als
TOP 4.4 - Einrichtung eines stationären "Blitzers",
TOP 4.5 - Verkehrssituation im Kreuzungsbereich
Körnerstraße / Turnerstraße,
TOP 4.6 - Überwachung der Einhaltung der Marktordnung
auf dem Kesselbrink und
TOP 4.7 - Zuständigkeit der Bezirksvertretung bei
verkehrslenkenden- und ordnenden Maßnahmen
in die Tagesordnung aufgenommen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

1.1

Frau Westenhoff, Anwohnerin am Oberntorwall und Sprecherin der Initiative „Retter finden für die Linden“, übergibt Herrn Franz 1164 Unterschriften für den Erhalt der Linden am Oberntorwall. Sie bittet um Mitteilung, welche Auflagen das Umweltamt zum Schutz der Linden gemacht habe und ob es geplant sei, die sechs zu fallenden Hainbuchen zu ersetzen. Herr Franz bedankt sich für das bürgerliche Engagement und erklärt, dass sich die Bezirksvertretung Mitte bei dem Tagesordnungspunkt 11 noch ausführlich mit diesem Thema beschäftigen werde und die Antworten dann vielleicht schon heute gegeben werden könnten.

1.2

Herr Wakat, Anwohner der Brehmstraße, erklärt, dass die Brehmstraße von den Maßen her für die Berechnung der Durchfahrbreiten falsch dokumentiert worden sei. Der Bürgersteig sei nicht 1,50 m, sondern 1,60 m breit, weshalb Gehwegparken möglich sei. Dies habe auch eine Messung eines Mitarbeiters vom Amt für Verkehr bestätigt. Die Messung einer anderen Mitarbeiterin hingegen habe nur eine Breite von 1,53 m ergeben. Wie bekannt, habe die Durchfahrbreite erhebliche Auswirkungen auf die Parkmöglichkeiten in der Brehmstraße. Er stelle daher die Frage, wie die Verwaltung diese neue Situation beurteile.

Herr Franz erklärt, dass er das Amt für Verkehr bitten werde, noch einmal genau zu messen und anhand der dann ermittelten Durchfahrbreite bzw. Parkmöglichkeiten auf dem Gehweg eine Lösung zu finden.

1.3

Frau Schewe, Anwohnerin der Friedrichstraße, weist auf die Nachteile für die Anwohnerinnen und Anwohner der Friedrichstraße hin, sofern bei dieser die Einbahnstraßenregelung umgekehrt würde. So könne davon ausgegangen werden, dass Autofahrerinnen und Autofahrer schon vorab in die Friedrichstraße einbiegen würden, um die Ampel an der Weststraße zu umgehen. Dies würde zu einer Zunahme des Verkehrs in der an Markttagen zusätzlich zugeparkten Friedrichstraße führen. Der Durchgangsverkehr der Stapenhorststraße würde so eher in das Wohnviertel verlagert. Da es keine Ampel an dieser Kreuzung gebe, würde die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer leiden. Bei Begegnungsverkehr in dieser schmalen Straße bestünde zudem die Gefahr, dass die Autos gegebenenfalls auf die Stapenhorststraße zurücksetzen müssten. Sie frage daher nach, ob diese Punkte von der Verwaltung bei ihren Überlegungen zur Umkehrung der Fahrtregelung in der Friedrichstraße berücksichtigt würden.

Herr Franz erinnert an den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte aus der Sitzung am 08.05.2017, mit dem die Verwaltung um Prüfung der Rechtsabbiegemöglichkeit gebeten worden sei. Die heute vorgebrachten Aspekte würden an die Verwaltung weiter gegeben, um dann in den bislang nicht vorliegenden Bericht eingearbeitet zu werden.

1.4

Herr Schumann, Anwohner der Lessingstraße, erklärt, dass das Amt für Verkehr die Parkmöglichkeiten in der Lessingstraße zur Freihaltung von Rettungswegen und Rettungsflächen in Kürze sehr einschränken werde. Für die Anwohnerinnen und Anwohner würde es damit sehr schwer werden, einen Parkplatz in Hausnähe zu finden. Städte wie zum Beispiel Heidelberg würden den gesamten Autoverkehr - Anwohnerinnen und Anwohner ausgenommen - bereits im Vorfeld um die Innenstadt herum leiten. Er regt an, die Möglichkeiten, die andere Städte schon ausprobiert haben, zu sammeln und die bestmögliche Lösung auch für die Anwohnerinnen und Anwohner der Lessingstraße zu finden.

Herr Franz sagt zu, diese Anregung an das Amt für Verkehr weiter zu geben.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.06.2017

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 08.06.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

-.-.-

Zu Punkt 3.1

Mitteilung zur Brehmstraße

Herr Tobien weist darauf hin, dass die ihm vorliegende Mitteilung vom 29.06.2017 sei und daher die von Herrn Wakat angesprochenen Unterschiede in der Messung der Bürgersteigbreiten nicht berücksichtige.

„Die Straßenverkehrsbehörde hatte im April aufgrund von Hinweisen eines Anwohners und des Ordnungsamtes die Brehmstraße aufgesucht und dort die Fahrbahn vermessen. Es gab Hinweise darauf, dass die Brehmstraße bei beidseitig parkenden Fahrzeugen zu schmal ist, um dort z. B. mit einem Feuerwehrfahrzeug durchfahren zu können.

Gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Halten und damit auch Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig. Als „eng“ gilt eine Fahrbahn dann, wenn durch haltende Fahrzeuge die Durchfahrt eines Fahrzeuges größtmöglicher Breite (z. B. eines Feuerwehrfahrzeuges) mit 2,55 m zzgl. eines Sicherheitsabstandes von je 0,25 m rechts und links nicht gewährleistet ist. Die Fahrbahn muss dazu also mindestens 3,05 m breit sein.

Die Fahrbahn der Brehmstraße misst zwar 4,80 m, allerdings nur, wenn dort nicht geparkt wird. Ausgehend von einer durchschnittlichen PKW-Breite von 2 m würden demnach selbst bei einseitigem Parken auf der Fahrbahn nur 2,80 m Durchfahrbreite verbleiben.

Die Straßenverkehrsbehörde hat daher auch die Möglichkeit geprüft, auf der Brehmstraße das Gehwegparken zu ermöglichen. Da die Gehwege jedoch nur 1,50 m breit sind und hier eine Mindestbreite von 1,30 m verbleiben muss, damit z. B. auch gehbehinderte Menschen mit Begleitpersonen den Bord nutzen können, könnten lediglich 0,20 m als „Parkfläche“ ausgewiesen werden. Auch in diesem Fall wäre die Fahrbahn nur 3,00 m breit und nicht wie erforderlich 3,05 m.

Nach Prüfung aller bestehenden Möglichkeiten verblieb daher nur die Anordnung eines beidseitigen absoluten Haltverbotes, damit im Notfall z. B. Feuerwehrfahrzeuge jederzeit die Brehmstraße befahren können. Diese Entscheidung erfolgte übereinstimmend mit der Feuerwehr, der Polizei und dem zuständigen Straßenbaulastträger.

Auch wenn durch diese Maßnahme eine größere Anzahl an Parkplätzen nicht mehr zur Verfügung steht, gibt es weitere Stellflächen z. B. in der Heckstraße.

Die Straßenverkehrsbehörde wird darüber hinaus die Hinweise der Anwohnerinnen und Anwohner aufgreifen und diese künftig in solchen Fällen vorab schriftlich über die Gründe eines Haltverbotes informieren.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Radabstellanlage im öffentlichen Verkehrsraum

Der Punkt wird als TOP 25.2 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Umleitung der Buslinie 27

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Der Kanalbau in der Arndtstraße wird mindestens noch bis Herbst 2017 andauern. Über die Arndtstraße erfolgt die Wendefahrt um den Siegfriedplatz. Danach folgt noch der Kanalbau in der Weststraße sowohl aus Richtung Arndtstraße (60 m) als auch der Straßenneubau zwischen Siegfriedplatz und Stapenhorststraße (6 – 8 Wochen), so dass derzeit davon auszugehen ist, dass die Linie 27 frühestens zum Frühjahr 2018 wieder den alten Linienweg durch die Weststraße zum Siegfriedplatz aufnehmen kann.

Da jedoch voraussichtlich ab Mai 2018 wegen der Sanierung der DB-Brücke die Von-der-Recke-Str. bis Ende 2019 voll gesperrt sein wird, könnte die alte Linienführung nur für wenige Wochen gefahren werden.

Aufgrund dieser zeitlich eng aufeinander folgenden Baumaßnahmen (Kanalbau, Straßenbau, Brückensanierung...) fährt die Linie 27 derzeit und zukünftig eine längerfristige Umleitung bis zur Lampingstraße / Oetkerhalle. Hintergrund ist, dass den Fahrgästen keine kurzfristigen Linienwegänderungen zugemutet werden.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Bielefeld wird ab 2018 u.a. über den zukünftigen Linienweg der 27 beraten – auch öffentlich im Rahmen der Sitzungen der Bezirksvertretung. Die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines fortgeschriebenen bzw. überarbeiteten Netz- und Angebotskonzeptes für den ÖPNV im Stadtgebiet Bielefeld werden vom Amt für Verkehr vorbereitet.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.4

Sachstand Rahmenkonzept Luttergrünzug

Das Umweltamt teilt mit:

„Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der ersten Bürgerwerkstatt im Januar 2017, den Bürgerbefragungen, der Bestandsaufnahme und der Analyse entwickelte das Planungsbüro DTP aus Essen einen Vorentwurf des Rahmenkonzeptes und erste Lösungsvorschläge mit Varianten im Vertiefungsbereich rund um die Stauteiche II und III. Diese wurden in einer zweiten Bürgerwerkstatt am 12.07.2017 im Gemeindehaus der Apostelkirche ca. 95 interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Im Zentrum der Diskussionen standen die Ideen zu der Entwicklung der Stauteiche II und III. Insgesamt wurden drei Varianten zur Diskussion gestellt.

Eine ausführliche Dokumentation der zweiten Bürgerwerkstatt, den Vorentwurf zum Rahmenkonzept und die Variantenuntersuchung in den Vertiefungsbereichen sind auf [bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) unter nachfolgendem Link zu finden:

<http://www.bielefeld.de/de/un/> .

Das Planungsbüro DTP stellt nun auf Grundlage der Erkenntnisse aus der 2. Bürgerwerkstatt, der Beteiligung der Fachämter und Betroffener den Entwurf des Rahmenkonzeptes fertig. Dabei wird der auf www.bielefeld.de einsehbare Vorentwurf überarbeitet und modifiziert.

Voraussichtlich im November '17 soll das Rahmenkonzept mit einer Vorzugsvariante im Bereich der Stauteiche II und III in den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Wald- und Forstentwicklungsplan für das Waldgebiet Heeper Fichten (Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.08.2017)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5262/2014-2020

Text der Anfrage:

Gibt es einen langfristigen Wald- und Forstentwicklungsplan für das Waldgebiet Heeper Fichten?

Zusatzfrage:

Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, Gefahrenstellen und Altholzansammlungen kurzfristig zu beseitigen?

Der Umweltbetrieb beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Für das Waldgebiet Heeper Fichten liegt ein langfristiger Forstentwicklungsplan in Form einer Forsteinrichtung / Waldinventur vor.

Dessen Ziel ist die Erhaltung, Entwicklung und Pflege eines Laubmischwaldes.

Hinsichtlich der von Bäumen ausgehenden Gefahren, werden Waldflächen insbesondere in den Randbereichen aber auch an Hauptwegen (keine Fußpfade) zweimal jährlich kontrolliert. Über den Hauptwegen gebrochene Kronenteile oder größere Trockenäste werden beseitigt. Noch vorhandene gebrochene Kronenteile aus dem letzten Winter stellen für die Nutzung der Hauptwege keine Gefahr dar. Jedes Betreten der Waldflächen geschieht nach der aktuellen Gesetzeslage auf eigene Gefahr.

Das in den Waldflächen liegende aus Kronenteilen und Baumstämmen bestehende Altholz, wird vor allem aus ökologischen aber auch aus wirtschaftlichen Gründen in der Regel nicht entfernt. Als Lebensraum für dem Wald dienende Pilze, und einer Vielzahl von Tieren stellt das Altholz einen bedeuten Bestandteil im Ökosystem des Waldes dar und trägt im Wesentlichen zur seiner Vitalitätssteigerung bei.

Gerade die ökologische Ausrichtung der von uns seit 1988 betriebenen naturnahen Waldbewirtschaftung ist politischer Wille und in vielen Ausschusssitzungen besprochen.“

In einer Stellungnahme erklärt Frau Mertelsmann, dass sie die Einschätzung des Umweltbetriebes nicht ganz nachvollziehen könne. Nach eigener Beobachtung würde zumindest eine Krone über dem Hauptweg hängen und könnte eine Gefahr darstellen. Herr Meichsner ergänzt, dass zwischen dem östlichen Teil der Heeper Fichten als Wald- und Forstbereich und dem westlichen Teil als Erholungsgebiet zu differenzieren sei.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4.2

Müllproblematik im Bereich der Innenstadt
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.08.2017)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5268/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, kurzfristig und vor allem effektiv der Müllproblematik (Umweltverschmutzung) im Bereich der Innenstadt zu begegnen?

Dabei sollen sowohl bauliche Veränderungen (ggf. bessere Abfallbehälter) als auch weitere Ordnungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Herr Tobien fasst die unten komplett wieder gegebene Stellungnahme des Umweltbetriebes zusammen.

„Bundesweit ist der zunehmende Trend von Food-to-go und die stärkere Nutzung der öffentlichen Räume wahrzunehmen. Bei schönem Wetter werden Mittagspausen genutzt, an Wochenenden finden Picknicks statt, tlw. werden Lieferdienste in die Grünanlagen in Anspruch genommen. Leider werden die Verpackungen nicht wieder mitgenommen, größere Verpackungen verstopfen die bereitgestellten Abfalleimer, bei nicht vorhersehbaren intensiven Nutzungen sind die Abfalleimer überfüllt (nicht selten werden Abfalleimer auch mit mitgebrachtem Hausmüll gefüllt) und einzelne Mitbürger und Mitbürgerinnen nutzen die Abfalleimer erst gar nicht.

Im Verantwortungsbereich des Umweltbetriebes (also neben möglichen ordnungsbehördlichen Maßnahmen) gibt es im Wesentlichen zwei Wege zur kurzfristigen Reduzierung der beschriebenen Müllproblematik, nämlich zum einen die Erhöhung des Abfallbehältervolumens durch zusätzliche oder größere Abfallbehälter und zum anderen die Erhöhung der Häufigkeit der Reinigungen und Abfallbehälterleerungen. Beides ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

Daher müssen wir zunächst auf den rechtlichen Rahmen der Finanzierung näher eingehen:

1. Die Häufigkeit der Reinigungen der (gewidmeten) Verkehrsflächen, also auch der Fußgängerzone, wird in der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) festgelegt. Die Kosten der Straßenreinigung werden auf der Grundlage der vom Rat zu beschließenden Gebührekalkulation zu 80 % von den Eigentümern und Eigentümerinnen der erschlossenen Grundstücke erhoben und zu 20 % (Allgemeininteresse) aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert.

2. Die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe wird auf der Grundlage des § 9 Abs. 2 des Landesabfallgesetzes NW über die Abfallgebühren abgerechnet.

Beide Regelungsinhalte gehören gem. § 7 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit Ziff. 45 und 46 der Anlage 2 der Hauptsatzung zu den überbezirklichen Angelegenheiten.

3. Die Reinigung der Grünanlagen und die Ausstattung mit Papierkörben sind aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren und unterliegen daher den Sparzwängen der Stadt Bielefeld.

Seit der Beschäftigung der Bezirksvertretung Mitte mit dieser Problematik am 01.09.2016 hat der Umweltbetrieb an mehreren auffälligen Stellen reagiert:

- Nochmalige Erhöhung der Reinigungsintervalle im Umfeld der Stadthalle
- Einbeziehung des Altstädter Kirchparks in die regelmäßige Samstagsreinigung
- Zusätzliche Abfallbehälter in Anlagen mit Auffälligkeiten
- Massive Aufstockung der saisonalen Abfallbehälter an den Grillplätzen Heeper Fichten.

In dem beispielhaft genannten Altstädter Kirchpark am Leineweberbrunnen wurde ebenfalls ein neuer Papierkorb aufgestellt.

Eine deutliche Erhöhung des Behältervolumens in diesem Park wäre durch das Aufstellen von BigBellys (mit denen am Kesselbrink sehr positive Erfahrungen gesammelt wurden) denkbar. Der größere Behälter mit Pressvorgang fasst etwa die 10-fache Menge an Abfällen und meldet den Füllstand zur zeitgerechten Entleerung. Lt. Mitteilung des Bauamtes wird diese Form der Großbehälter jedoch aus stadtgestalterischer Sicht abgelehnt.

Von der Stadtgestaltung vorgeschlagene (optisch ansprechende und zu der Anlage passende) Papierkörbe z. B. der 110 l – Papierkorb Leon der Fa. Lune, haben gegenüber den aktuellen Behältern lediglich einen um 50 l größeren Inhalt. Wegen der Verstopfungsproblematik müsste auch bei diesen Behältern weiterhin eine tägliche Leerung organisiert werden.

Alternativ oder ergänzend wären mehrfache Leerungen denkbar. Die dafür regelmäßig anfallenden Kosten wären jedoch noch höher als die einmalige Investition in größere Abfallbehälter.

Unabhängig von der Frage, ob das Problem gänzlich zu beheben ist, stehen entsprechende Mittel für die genannten Lösungsvarianten nicht zur Verfügung. Lediglich die Beschaffung von BigBellys hätte eine Reduzierung der Leerungsintervalle – und damit eine Kostenreduzierung zur anteiligen Amortisation der Behälter – zur Folge.“

In ihrer Stellungnahme spricht sich Frau Rosenbohm dafür aus, die Reinigungsintervalle am Altstädter Kirchpark insbesondere am Wochenende zu erhöhen, da die derzeit vorhandenen Maßnahmen offensichtlich nicht ausreichend seien. Herr Suchla ergänzt, dass eine verstärkte ordnungsrechtliche Kontrolle hier unterstützen sollte. Herr Meichsner stimmt dem zu und regt an, bei der Überarbeitung der Planungen für die Grünflächenpflege die Prioritäten zugunsten des Altstädter Kirchparks zu verschieben.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Neubau Ecke Detmolder Straße/Prießallee **(Anfrage von Herrn Linde [Bürgernähe/Piraten] vom 29.08.2017)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5282/2014-2020

Text der Anfrage:

Wurden beim Neubau an der Ecke Detmolder Straße/Prießallee die Abstandsmaße zu den Platanen in der Prießallee (nur rund 4 m) vom Umweltamt genehmigt und jetzt vom Bauamt kontrolliert?

Zusatzfrage:

Ist auch aus Sicht des Umweltamtes bei den geringen Hausabständen zu den Platanen (das Baugerüst befindet sich aktuell in den Baumkronen) das Überleben der Bäume gesichert?

Antworten des Umweltamtes zu den beiden Fragen:

„Zur ersten Frage: Das Bauamt hat im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens das Umweltamt eingebunden. Die Stellungnahme des Umweltamtes ist in den Baugenehmigungstext eingeflossen.

Die Genehmigungsplanung hat den politischen Gremien vor Erteilung der Baugenehmigung vorgelegen und wurde positiv begleitet.

Aus dem Absteckprotokoll des öffentlich bestellten Vermessers zum Baubeginn geht hervor, dass die Abstände wie genehmigt eingehalten wurden.

Zur Zusatzfrage: Die Platanen entlang der gesamten Prießallee werden als Kopfbäume gepflegt. Somit werden die Kronen der Platanen regelmäßig bis an den Stamm zurückgeschnitten.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld wird diesen Winter erneut die Platanen (*Platanus x acerifolia*) zurückschneiden. Somit ist der Abstand zur Fassade weiter ausreichend. Ggf. ist ein Pflegeschnitt alle zwei Jahre sinnvoll.“

In seiner Stellungnahme verweist Herr Linde auf die der Drucksachenummer 5282/2014-2020 beigefügten Fotos und bedauert, dass die Planung so eng gestaltet wurde.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Einrichtung eines stationären "Blitzers"

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5308/2014-2020

Text der Anfrage:

Womit rechtfertigt die Verwaltung die Notwendigkeit der Errichtung einer stationären Anlage?

Herr Tobien teilt vorab zusammenfassend mit, dass lt. Aussage des Amtes für Verkehr entgegen evtl. anders lautenden Pressemitteilungen zurzeit an keinem weiteren Standort die Einrichtung einer stationären Überwachungsanlage geplant sei. Die Bezirksvertretung Mitte verzichtet sodann auf das Verlesen der umfangreiche Stellungnahme des Amtes für Verkehr und bittet, diese in der Niederschrift wieder zu geben.

„Zu diesem Beratungsgegenstand wird angefragt, womit die Verwaltung die Notwendigkeit der Errichtung einer stationären Anlage rechtfertigt. Es wird weder angesprochen, ob die Anfrage der stationären Überwachung von Geschwindigkeits- oder Rotlichtverstößen gilt noch ein konkreter Sachverhalt/Standort benannt. Deshalb kann sie auch nur allgemein beantwortet werden.

Die Berechtigung der kommunalen Überwachung beider Verstöße ergibt sich aus § 48 Abs. 2 des Ordnungsbehördengesetzes NRW. Danach sind die Kreisordnungsbehörden und die Großen kreisangehörigen Städte unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr an Gefahrenstellen.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 48 OBG konkretisiert diesen Begriff der „Gefahrenstelle“.

Danach sind Gefahrenstellen Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres kann insbesondere in Betracht kommen,

1. an oder in unmittelbarer Nähe von Orten und Strecken, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Fahrradfahrern sowie besonders schutzwürdigen Personen wie Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen frequentiert werden,
2. in unmittelbarer Nähe von sowie in Baustellen und ähnlichen straßenbaulichen Engpässen oder
3. wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden.

Geschwindigkeitsbeschränkte Straßenstrecken sind darüber hinaus als Gefahrenstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes oder der

Luftreinhalteplanung angeordnet wurde.

Nur dort, wo (mindestens) eins der vorgegebenen Kriterien erfüllt (oder ausnahmsweise eine weitere konkrete Gefahrensituation festzustellen) ist, dürfen Kommunen Geschwindigkeits- oder Rotlichtverstöße überwachen (bei der Geschwindigkeitsüberwachung unabhängig davon, ob diese stationär oder mobil erfolgt). Diese Messstellen sind dann was Standort, Zeitpunkt und Dauer der Messung betrifft „im Benehmen“ mit der zuständigen Polizeibehörde festzulegen.

Die in der Begründung zur Anfrage vorgetragene Auffassung, dass nur eine „relevante Unfallhäufigkeit“ den Einsatz einer stationären Überwachungsanlage rechtfertigt, greift damit genau so wenig wie die Annahme, dass „andernfalls“ (also ohne konkrete Gefahrenstelle im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes) „aus erzieherischen Gründen“ eine mobile Überwachung zulässig sei.

Entgegen evtl. anders lautenden Pressemitteilungen ist zurzeit an keinem (weiteren) Standort die Einrichtung einer stationären Überwachungsanlage geplant.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Körnerstraße / Turnerstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5309/2014-2020

Text der Anfrage:

In welchen Intervallen findet eine Überwachung und mit welchem Ergebnis statt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

„Hier wird angefragt, in welchen Intervallen und mit welchem Ergebnis in diesem Kreuzungsbereich eine Überwachung stattfindet.

Das Amt für Verkehr hat hierzu das Ordnungsamt um eine Stellungnahme gebeten.

Laut Mitteilung des Ordnungsamtes vom 05.09.2017 kontrolliert der Verkehrsüberwachungsdienst die Körnerstraße mehrmals täglich. 2017 wurden in der Körnerstraße im eingeschränkten Haltverbot (es gibt über den angesprochenen Einmündungsbereich hinaus noch einen weiteren Bereich) bisher über 200 Verwarnungen erteilt und 10 Fahrzeuge abgeschleppt.

Von einer - durch die Verwaltung/Verkehrsüberwachung tolerierten - „Sonderregelung“ kann deshalb nicht die Rede sein.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Überwachung der Einhaltung der Marktordnung auf dem Kesselbrink

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5310/2014-2020

Text der Anfrage:

Hält die Verwaltung das Gesamterscheinungsbild des Samstagmarktes auf dem Kesselbrink für vertretbar?

Zusatzfrage:

Aus welchen Gründen unterbleibt auf dem Kesselbrink bei Verstößen gegen die Marktordnung (Hygiene, Erscheinungsbild, Qualität des Warenangebotes, Reinhaltungs- und Reinigungsgebot) eine Abmahnung bzw. Ahndung als Ordnungswidrigkeit?

Antwort des Ordnungsamtes:

„Auf dem Hauptwochenmarkt Kesselbrink stehen am Samstag ca. 50 Markthändlerinnen und Markthändler mit einem der Marktsatzung entsprechenden vielfältigen Warenangebot. Die Stände sind so angeordnet, dass ein geregelter Marktablauf erfolgen kann.

Die Einhaltung der Marktsatzung wird von der Marktmeisterin/dem Marktmeister überwacht. Die Marktmeisterin/der Marktmeister stehen im laufenden Kontakt mit den Händlerinnen und Händlern des Marktes um bei Bedarf auf die Regelungen der Wochenmarktsatzung hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass sie beachtet werden.

Verstöße gegen die Marktsatzung – wie sie in der Presseberichtserstattung vom 19.08.2017 dargestellt wurden - werden in der Regel durch eine Abmahnung oder durch ein Bußgeldverfahren geahndet.

Die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben wird durch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt überwacht.“

In seiner Stellungnahme weist Herr Meichsner darauf hin, dass die Marktsatzung vorgebe, dass der Stand sauber zu hinterlassen sei. Insofern könne es nicht Aufgabe der Stadtreinigung sein, nach Abbau der Stände den Müll der Standinhaber zu entsorgen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Zuständigkeit der Bezirksvertretung bei verkehrslenkenden und -ordnenden Maßnahmen

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5311/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Änderungen durch Gesetz oder Gerichtsentscheid sind seit der seinerzeitigen Rechtseinschätzung erfolgt, die eine Abweichung und damit eine wesentliche Einschränkung der Rechte der Bezirksvertretung begründen?

Antwort des Rechtsamtes:

„Begründet wird die Anfrage mit den Ausführungen in der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 27.1.2003 für die Sitzung des Hauptausschusses vom 13.02. 2003 (Drucksachen- Nr. 6645/1999-2004). Dort heißt es: *„Ausgehend von dem Grundgedanken der Allzuständigkeit der Bezirksvertretungen können grundsätzlich verkehrslenkende und ordnende Maßnahmen, zu denen auch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung (z.B. die Ausweisung von Tempo-30-Zonen) zählen, in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung fallen (siehe auch § 7 Abs. 1 Buchst. I der Hauptsatzung).“*

Zu der Anfrage nimmt 300 nach Rücksprache mit 660 wie folgt Stellung:

Hintergrund der Vorlage aus dem Jahr 2003 war ein Antrag, die vorhandene Tempo-30-Zone auszuweiten und die Bündler Straße mit einzubeziehen. Es gab - anders als bei der Stapenhorststraße – keine konkreten Vorkommnisse/Unfälle, die die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen aus Gründen der Gefahrenabwehr zwingend erforderlich machten. Vielmehr handelte es sich bei der Entscheidung über die Ausweitung der Tempo-30-Zone – soweit das heute noch nachvollziehbar ist - um eine konzeptionelle Maßnahme der Verkehrsberuhigung.

Nach § 45 Abs. 1 c) StVO (alter und neuer Fassung) können die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnen. Die Einschränkung des § 45 Abs. 9 StVO, wonach Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist, gilt für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen nach § 45 Abs. 1 c) StVO nicht. Der Gesetzgeber hat hier - anders als bei reinen Gefahrenabwehrmaßnahmen – den Ermessensspielraum weiter gefasst. Die Straßenverkehrsbehörde hat hier auch ausdrücklich das Einvernehmen der Gemeinde einzuholen.

In Fällen der Einrichtung einer Tempo-30-Zone entspricht es der Verwaltungspraxis, die zuständige Bezirksvertretung gemäß § 7 der Hauptsatzung zu beteiligen. Der Oberbürgermeister setzt den Beschluss der Bezirksvertretung dann um, wenn er den gesetzlichen Vorgaben aus § 45 Abs. 1c) StVO entspricht.

Sofern es sich allerdings bei straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen um reine Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach § 45 Abs. 1 und Abs. 9 StVO handelt, trifft der Oberbürgermeister in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde die zwingend erforderlichen Anordnungen als Geschäft der laufenden Verwaltung. Diese Rechtsauffassung wurde in dem Verfahren „Weststraße“ auch von der Bezirksregierung Detmold bestätigt.

Eine Änderung der Rechtsauffassung und der seit Jahren bestehenden Verwaltungspraxis ist insoweit nicht ersichtlich.“

Herr Meichsner nimmt in seiner Stellungnahme Bezug auf einen Beschluss aus dem Jahr 2006 zur Körnerstraße. Damals habe die Bezirksvertretung Mitte ein absolutes Halteverbot dort beschlossen. Da die Verwaltung nur ein eingeschränktes Halteverbot umgesetzt habe, sei somit gegen die Vorschriften verstoßen worden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Parkraumbewirtschaftung im Umfeld oberhalb der Stapenhorststraße/Bürgerpark (Antrag der SPD-Fraktion)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5020/2014-2020

Über den Antrag hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welchem Umfang Parkraumbewirtschaftung im Umfeld oberhalb der Stapenhorststraße (wie z.B. Humboldtstr./ Kantstr./ Lina-Oetker-Str./ Lampingstr.) umzusetzen ist.

Die Verwaltung wird ferner gebeten, zur nächsten Sitzung ein Umsetzungskonzept als Beschlussvorschlag in der Bezirksvertretung Mitte vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Zusätzliche Ladestationen für E-Autos **(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2017)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5258/2014-2020

Herr Gutwald schlägt vor, den Antrag um die Bitte an die Verwaltung zu ergänzen, der Bezirksvertretung Mitte zeitnah einen Bericht über die Ergebnisse zu geben. Er führt beispielhaft mögliche Standorte im Stadtbezirk Mitte auf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo in Bielefeld Mitte zusätzliche Elektroladestationen für E- Autos errichtet werden können. Es ist der Bezirksvertretung Mitte zeitnah ein Bericht über die Ergebnisse zu geben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Rolandstraße **(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2017)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5259/2014-2020

Herr Gutwald erklärt, dass man sich im Vorfeld der Sitzung abgestimmt habe, um einen konsensfähigen Antrag zu formulieren. Aus dem bisherigen Antragstext sei daher der Satz Nr. 2 zu streichen.

Herr Straetmanns begrüßt den Antrag im Kern und bedauert, dass der ursprüngliche Antragstext nicht beibehalten werden solle. Gerade durch das Wort „insbesondere“ wären so der Verwaltung Möglichkeiten aufgezeigt worden, ohne sich auf diese explizit festzulegen. Die Linke hätte zusätzlich angeregt, versetztes Parken als Möglichkeit der Verkehrsberuhigung prüfen zu lassen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, durch welche kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen die Verkehrssicherheit in der Rolandstraße verbessert werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist der Bezirksvertretung Mitte zeitnah vorzustellen.

Es wird noch einmal eingefordert, das bereits beschlossene Gesamtkonzept für den Bielefelder Westen möglichst schnell vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Förderung von Car-Sharing in Bielefeld Mitte
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2017)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5260/2014-2020

Nachdem Herr Gutwald den Antrag begründet hat, schlägt er ergänzend vor, diesen dahingehend zu ergänzen, dass die Ergebnisse der Prüfung zeitnah vorzustellen sind.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, durch welche geeigneten Maßnahmen in Bielefeld Mitte Car-Sharing gefördert werden kann. Es ist zu untersuchen, wo zusätzliche Abstellflächen angeboten werden können und ob durch eine bessere Ausschilderung die Attraktivität gesteigert werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sind zeitnah vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Sicherung der Mühle am Schloßhof
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2017)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5261/2014-2020

Herr Gutwald erklärt, dass man sich in Abstimmung mit der SPD- und der CDU-Fraktion auf eine neue Formulierung des Antrages verständigt habe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten sich umgehend mit der Eigentümerin in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, darzulegen wie die Mühle gesichert werden kann. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob das in etwa fünf Jahren geplante Regenrückhaltebecken oberhalb des Schloßhofteiches vorgezogen werden kann. Der Bezirksvertretung Mitte ist ein Bericht über den Sachstand zu geben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Beratungsreihenfolge der Verwaltungsvorlagen, die den Betriebsausschuss ISB und die Bezirksvertretung Mitte betreffen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2017)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5291/2014-2020

Frau Stude teilt mit, dass der Sitzungsplan 2018 zurzeit vorbereitet würde. Die im Antrag geforderte Reihenfolge wäre beispielsweise realisierbar, sofern der BISB am gleichen Tag wie der Stadtentwicklungsausschuss bzw. der Finanz- und Personalausschuss tagen würde. Der Betriebsausschuss ISB müsse dann vor diesen Gremien tagen, da es Überschneidungen bei den in den Gremien vertretenen Personen gebe. Der Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte müsse daher mit dem BISB abgestimmt und im Ältestenrat beschlossen werden.

Herr Meichsner hebt hervor, dass die im Sitzungsplan genannten Termine für die Verwaltung einzuhalten seien und Vorlagen rechtzeitig eingereicht werden müssten.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass Vorlagen, die den Betriebsausschuss ISB und die Bezirksvertretung Mitte betreffen, zuerst in der Bezirksvertretung Mitte und anschließend im Betriebsausschuss ISB beraten werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 6.1

Wegfall vom Kfz.-Parkplätzen auf dem Gehweg der Stapenhorststraße; insbesondere in Höhe der Grundstücke Stapenhorststraße 48 und 50/54

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5132/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass das Rechtsamt eine umfangreiche Stellungnahme zum Beschlussvorschlag von Herrn Rechtsanwalt Zurheide gefertigt habe und gibt diese sodann mit ihrer Kernaussage wieder. Demnach gelten die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 41 GO als auf den Oberbürgermeister übertragen. Der Rat habe somit grundsätzlich im Vorfeld einer Entscheidung durch den Oberbürgermeister ein Rückholrecht. Dieses bestehe nach einschlägiger Kommentarliteratur nicht mehr, wenn der Oberbürgermeister bereits eine Entscheidung getroffen habe. Genau dies sei im Fall der Anordnungen zur Stapenhorststraße geschehen. Die Bezirksvertretung Mitte sei daher zwar für die Beratung über diese Bürgereingabe zuständig, müsste aber die Beschwerde aus den genannten Rechtsgründen zurück weisen.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich die Bezirksvertretung Mitte darauf, zunächst die schriftliche Stellungnahme in den Fraktionen zur Kenntnis zu nehmen und den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung weiter zu behandeln.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 7

Genehmigung des pädagogischen Konzepts der geplanten Sekundarschule Königsbrügge am Standort Fritz-Reuter-Straße 30 und Absichtsbeschluss zur auslaufenden Schließung der Kuhloschule

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5192/2014-2020

Herr Franz begrüßt den Beigeordneten für das Dezernat 2, Herrn Dr. Witthaus, und schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 aufgrund der thematischen Nähe gemeinsam zu behandeln.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass die Bezirksregierung die Konzepte begutachtet und befürwortet habe. Das weitere Verfahren stelle sich so dar, dass nach dem jetzt erfolgten Beschluss im Schul- und Sportausschuss die Konzepte noch in den jeweiligen Bezirksvertretungen vorgestellt würden und das Anhörungsverfahren in den beiden Schulkonferenzen erfolge. Danach würde der Schul- und Sportausschuss in seiner Oktober-Sitzung die formalen Auflösungs- bzw. Errichtungsbeschlussempfehlungen fassen und der Rat der Stadt die abschließende Entscheidung treffen. Zudem werde es eine Elternbefragung geben, die darüber entscheide, ob es ein Bedürfnis für diese zwei Sekundarschulen gebe. Sodann erläutere er ausführlich die Unterschiede zwischen Real- und Sekundarschulen und hebt hervor, dass bei den Sekundarschulen eine wesentlich bessere Ressourcenausstattung vorhanden sei.

Zur Nachfrage von Herrn Langeworth erklärt er, dass es noch keine Festlegung auf einen Kooperationspartner für den Ganzttag gebe. Eine automatische Überführung bisher laufender Verträge erfolge nicht. Es sei aber eine Weiterführung der bisher erfolgreichen Zusammenarbeit mit den bisherigen Partnern naheliegend.

In einer Stellungnahme begrüßt Herr Suchla die vorgelegten Konzepte und bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich neben ihren regulären Aufgaben dafür engagiert hätten.

Frau Heckeroth erklärt, dass die CDU-Fraktion der Meinung sei, zunächst das Ergebnis der Elternbefragung abzuwarten. Sie stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zunächst nur zur Kenntnis zu nehmen. Zweitens solle die Bezirksvertretung Mitte empfehlen, die Elternbefragung, die Anhörung der Schulkonferenz sowie die Nachbarschaftsschulträgerbeteiligung umgehend durchzuführen und die Beschlussfassung bis zum Vorliegen dieser Ergebnisse zurück zu stellen. Drittens solle über die Namensgebung in einem gesonderten Verfahren beschlossen werden.

Dazu erklärt Herr Suchla, dass diesem Antrag nicht gefolgt werden könne. Der Schul- und Sportausschuss habe als zuständiger Fachausschuss

den Beschluss gefasst.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass man sich in einem von der Bezirksregierung klar geregelten Verfahren zur Beschlussfassung befinde. Nach dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses sei die Bezirksvertretung Mitte genauso wie die Schulkonferenzen in der Anhörung. Die Ergebnisse dieser Anhörungen würden dann in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses im Oktober bzw. in der dann folgenden Ratssitzung gewürdigt. Die jetzigen Namen der Schulen seien Arbeitstitel. Die Entscheidung über den Namen der Schule treffe die jeweilige Schulkonferenz.

Herr Straetmanns verweist auf die klare Aussage der Vorlage, dass der Elternwille entscheidend sei. Insofern könne die Fraktion Die Linke dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen und lehne den CDU - Antrag ab.

Sodann lässt Herr Franz über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

1. Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, die Elternbefragung, die Anhörung der Schulkonferenz sowie die Nachbarschaftsschulträgerbeteiligung umgehend durchzuführen und die Beschlussfassung bis zum Vorliegen dieser Ergebnisse zurück zu stellen.
3. Über die Namensgebung soll in einem gesonderten Verfahren beschlossen werden.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Franz über Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss zur auslaufenden Schließung der Kuhloschule zu beschließen:

1. **Das pädagogische Konzept für die neu zu errichtende Sekundarschule Königsbrügge wird genehmigt. Der formelle Errichtungsbeschluss zum Schuljahr 2018/19 als dreizügige Schule in teilintegrierter Organisationsform wird im Oktober 2017 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Elternbefragung gefasst.**
2. **Der Raumbedarf der neuen Schule ergibt sich aus den in der Vorlage dargestellten Berechnungen und wird anerkannt.**
3. **Mit Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge soll die Kuhloschule auflösend geschlossen werden und zum Schuljahr 2018/19 kein Anmeldeverfahren mehr durchführen. Die Schülerinnen und Schüler der Kuhloschule sollen ihre Schullaufbahnen bis zum letzten Jahrgang in dieser Schule fortsetzen können. Der formelle Auflösungsbeschluss der Kuhloschule wird zusammen mit dem Errichtungsbeschluss für die Sekundarschule Königsbrügge gefasst.**

4. Für den Fall, dass die Sekundarschule Königsbrügge mangels ausreichendem Bedürfnis für diese Schulform bzw. diese Schule zum Schuljahr 2018/19 nicht errichtet werden kann, soll die Kuhloschule als Realschule weitergeführt werden.

5. Die Schulkonferenz der Kuhloschule ist zur beabsichtigten auflösenden Schließung der Schule anzuhören. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die gem. § 80 Abs. 2 SchulG erforderliche Anhörung der Nachbarschulträger, die durch die vorgenannten Planungen in ihren Rechten betroffen sein können, bereits jetzt vorzunehmen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zusatzbeschluss:

Ergänzend empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte, im weiteren Verfahren der Namensgebung die bisherigen Schulnamen als Namenszusatz zu berücksichtigen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Genehmigung des pädagogischen Konzepts der geplanten Sekundarschule Gellershagen, Am Brodhagen 50, und Absichtsbeschluss zur auflösenden Schließung der Bosseschule

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5193/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 7 (Drucksachenummer 5192/2014-2020) beraten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss zur auslaufenden Schließung der Bosseschule zu beschließen:

1. Das pädagogische Konzept für die neu zu errichtende Sekundarschule Gellershagen wird genehmigt. Der formelle Errichtungsbeschluss zum Schuljahr 2018/19 als dreizügige Schule in teilintegrierter Organisationsform wird im Oktober 2017 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Elternbefragung gefasst.

2. Der Raumbedarf der neuen Schule ergibt sich aus den in der Vorlage dargestellten Berechnungen und wird anerkannt.

3. Mit Errichtung der Sekundarschule Gellershagen soll die Bosseschule auflösend geschlossen werden und zum Schuljahr 2018/19 kein Anmeldeverfahren mehr durchführen. Die Schülerinnen und Schüler der Bosseschule sollen ihre Schullaufbahnen bis zum letzten Jahrgang in dieser Schule fortsetzen können. Der formelle Auflösungsbeschluss der Bosseschule wird zusammen mit dem Errich-

tungsbeschluss für die Sekundarschule Gellershagen gefasst.

4. Für den Fall, dass die Sekundarschule Gellershagen mangels ausreichendem Bedürfnis für diese Schulform bzw. diese Schule zum Schuljahr 2018/19 nicht errichtet werden kann, soll die Bosseschule als Realschule weitergeführt werden. Ferner wird die Verwaltung gebeten, für diesen Fall andere Vorschläge zur schulischen Weiternutzung des Schulgebäudes der Brodhagenschule zu erarbeiten.

5. Die Schulkonferenz der Bosseschule ist zur beabsichtigten auflösenden Schließung der Schule anzuhören. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die gem. § 80 Abs. 2 SchulG erforderliche Anhörung der Nachbarschulträger, die durch die vorgenannten Planungen in ihren Rechten betroffen sein können, bereits jetzt vorzunehmen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zusatzbeschluss:

Ergänzend empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte, im weiteren Verfahren der Namensgebung die bisherigen Schulnamen als Namenszusatz zu berücksichtigen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Abschlussbericht „Mehr Freiraum für Kinder“ für die Projektschule Diesterwegschule

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5203/2014-2020

Herr Franz erklärt, dass in der Informationsvorlage auf die beigelegte Anlage verwiesen werde. In dieser Anlage würde auf Seite 9 über Beschlüsse berichtet, die noch gar nicht gefasst worden seien. Er bittet Herrn Schelp vom Amt für Verkehr, dies zu erläutern.

Herr Schelp berichtet, dass der Abschlussbericht das Ergebnis einer amtsübergreifenden Arbeitsgruppe sei. Der Zeitplan der Arbeitsgruppe habe ursprünglich vorgesehen, dass die entsprechenden Beschlussvorlagen zusammen mit dieser Informationsvorlage in der heutigen Sitzung beraten würden. Da die verwaltungsinterne Abstimmung über die Zuständigkeit für die Beschlussvorlage aber noch andauere, sei es zu dieser Verzögerung gekommen.

Herr Franz regt an, die Informationsvorlage zurück zu stellen, bis die angesprochene Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Mitte vorgelegt wird. Die Bezirksvertretung Mitte ist einverstanden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Schulwegsicherung Stapenhorstschule

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5122/2014-2020

Herr Franz berichtet, dass in der Vorbesprechung zur Sitzung die Frage aufgekommen sei, ob die Einrichtung der Elternhaltestelle an der vorgeschlagenen Position dem Wunsch der meisten Eltern, einen möglichst nahen Haltepunkt zur Schule zu finden, entspreche. Es bestehe die Befürchtung, dass die Elternhaltestelle an der Weststraße nicht angenommen werde. Eine Platzierung in der Großen-Kurfürsten-Straße werde von den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern für wirkungsvoller angesehen.

Herr Schelp beschreibt die Hauptwegebeziehungen und erläutert die pädagogischen Anreize. Insbesondere sei bei dem bewegungspädagogischen Aspekt zu sehen, dass die Kinder rd. 150 Meter von der Schule entfernt einen sicheren Schulweg vorfinden. Von den bislang eingerichteten 35 Elternhaltestellen würden 20 sehr gut angenommen. Im Schnitt würden 33% der Eltern ihre Kinder zur Schule bringen. Nach Errichtung einer Elternhaltestelle würden diese über 60% nutzen. Er bittet zu bedenken, dass es sich auch nur um Haltestellen, keine Parkplätze handle.

Herr Meichsner gibt zu bedenken, dass die Problematik der engen Straßen in diesem Bereich durch die Ausweisung von Flächen für die Elternhaltestelle noch verschärft würde.

Herr Gutknecht sieht eine geringe Akzeptanz der Elternhaltestelle, solange die Situation in der Rolandstraße nicht verbessert worden sei.

Herr Straetmanns hebt hervor, dass der Sicherheitsaspekt eine große Rolle dafür spiele, dass Eltern ihre Kinder bis direkt vor die Schultür fahren würden. Mehr Überquerungshilfen und mehr Fußwege könnten hier eine Lösung sein.

Herr Schelp berichtet, dass es bislang eine sehr unklare Halte- und Parksituation gegeben habe. Darum sei vor dem Hintergrund von Sicherheitsbelangen nun in dem Bereich vor der Schule in der Großen-Kurfürsten-Straße ein absolutes Halteverbot angeordnet worden.

Herr Henningsen erklärt, dass der Bereich um das ehemalige Feuerwehrgerätehaus in der Großen-Kurfürsten-Straße für sinnvoller gehalten werde, da die Kinder von dort nach wenigen Metern den sicheren Schulhof erreichen würden.

Nach kurzer Diskussion über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Prüfauftrag über eine Platzierung in der Großen-Kurfürsten-Straße fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Punkte

1. die Errichtung einer Elternhaltestelle an der Weststraße versehen mit einem temporären Halteverbot in der Zeit von 7.00 – 8.00 Uhr vor den Häusern 60 - 64,

2. den Wegfall von zwei Stellplätzen vor dem Haus Friedrichstraße 17,
3. die Vergrößerung der Aufstellfläche auf der Ecke Rolandstraße/Friedrichstraße,
werden zurück gestellt, bis das Prüfergebnis einer möglichen Platzierung der Elternhaltestelle in der Großen-Kurfürsten-Straße und die damit auf die Rolandstraße verbundenen Auswirkungen vorliegt.

- einstimmig beschlossen -

4. Die Absenkung beider Gehwege im Übergang Rolandstraße über die Siegfriedstraße auf Straßenniveau mit Einbringung eines taktischen Sperrfeldes **ist umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Bericht zu den Planungen für die Grünanlage am Oberntorwall

Herr Franz begrüßt Herrn Wendtke, ausführender Architekt für die Firma Goldbeck, Herrn Beck vom Bauamt und Herrn Wörmann vom Umweltamt. Er verweist auf Fragen aus der Bürgerfragestunde und bittet, diese beim zu gebenden Sachstandsbericht insbesondere zu berücksichtigen.

Herr Wörmann schickt voraus, dass es derzeit noch keine Planungen für die Grünanlage gebe. Der Baukörper rage dicht an fünf Linden heran, der Bauherr habe aber erklärt, so zu planen, dass diese erhalten werden könnten. Dazu sei ein Baumsachverständiger seitens des Bauherrn hinzu gezogen worden. Herr Wörmann hält es beispielsweise für notwendig, einen sogenannten Wurzelvorhang zu verwenden, der deutlich vor Beginn der Baumaßnahme angebracht würde. Natürlich gebe es keine 100%tige Sicherheit, aber gute Chancen, dass die Linden so die Baumaßnahme überstehen würden.

Im Weiteren stelle sich die Frage, wie die Grünanlage zukünftig, vielleicht mit einer Vernetzung zum Kunsthallenpark, aussehe. In einem Abstimmungsgespräch mit dem Umweltbetrieb habe sich verwaltungsintern die Meinung gebildet, dass eine Attraktivitätssteigerung unter der Maßgabe vorstellbar sei, dass der übrige, alte Baumbestand erhalten bleibe. Davon abzugrenzen seien die Gehölze, die an der Grundstücksgrenze für den Baukörper entfernt werden müssten, da diese von ihrem Wert her nicht mit den Linden und den anderen älteren Bäumen vergleichbar seien. Der Spielplatz sei wichtig, da man an dieser Stelle eine Unterversorgung hätte. Möglich sei eine Verschiebung in nördlicher Richtung, wodurch man mehr Gestaltungsmöglichkeiten und eine offenerere Fläche erhalte. Denkbar sei auch, den Spielplatz aufzulösen und im Park einzelne Spielgeräte zu verteilen. Die Baugenehmigung solle kurzfristig erteilt werden, um die Baumaßnahme im nächsten Jahr abschließen zu können. Die Gestaltung des Parks, der im Grunde aber auch weitgehend unverändert bleiben könnte, sei davon getrennt zu betrachten und die Abstimmung zu einem Gesamtkonzept werde mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Wendtke von der Firma Goldbeck ergänzt, dass die Baumaßnahme von den Ideen der Parkgestaltung abgekoppelt sei. Herr Goldbeck wolle die Lindenreihe erhalten und darum sei bereits ein Baumsachverständiger hinzu gezogen worden.

Herr Henningsen spricht sich dafür aus, das Bismarck-Denkmal im Zuge einer möglichen Parkumgestaltung nicht erneut zu versetzen.

Frau Rosenbohm bittet, die Ideen zu Qualitätssteigerung, insbesondere mit Blick auf das mögliche Zusammenspiel von Skulpturen und Spielgeräten, zu erläutern.

Herr Ridder-Wilkens plädiert für den Erhalt des Spielplatzes und dessen qualitative Aufwertung. Ein Verteilen der Spielgeräte im Park lehne er ab.

Herr Tewes begrüßt die vorgeschlagene Vorgehensweise, die Baugenehmigung von der Diskussion um die Gestaltung der Grünanlage zu trennen. Details könnten besprochen werden, wenn ein Konzept erstellt sei.

Herr Gutknecht ist erfreut, dass der Baumbestand erhalten bleiben sollte. Er erwarte von der Bauverwaltung eine Vorlage, welche Flächen genau tangiert würden und wie das weitere Vorgehen für die Grünfläche aussehe. Auf Basis dieser Vorlage könnte dann die Bezirksvertretung Mitte Empfehlungen abgeben.

Herr Meichsner erklärt, dass eine politisch begleitete Rahmenplanung erstellt werden sollte, die die Anforderungen aufzeige.

Herr Wendtke weist darauf hin, dass er selbst das Bauvorhaben als Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens, an dem Vertreter aller politischen Parteien beteiligt gewesen seien, in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt habe. Er verdeutlicht die Abhängigkeiten von Anbau und Museum und bittet darum, die Fragen zum Bauvorhaben von der Diskussion um die Umgestaltung der Grünanlage zu trennen. Er stimmt Herrn Meichsner zu, vor Vorlage eines Konzeptes zunächst in einer kleineren Runde die Eckpunkte dazu zu entwickeln.

Nach kurzer Abstimmung verständigt sich die Bezirksvertretung Mitte auf folgenden

Beschluss:

Ausgehend vom Erhalt der vorhandenen Bäume, insbesondere der Lindenreihe, wird die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Politik, des Bauherrn und der Verwaltung, zur Entwicklung von Eckpunkten für eine weitere Gestaltung der Grünanlage am Oberntorwall empfohlen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Jahnplatz/Luftreinhalteplan Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr Franz fasst die intensive, öffentlich geführte Debatte zusammen, die durch die Ergebnisse der Stickoxid-Messungen des Handelsverbandes OWL an drei Stellen am Jahnplatz ausgelöst worden sei. Es habe dann am 31.08.2017 auf Einladung der Bezirksregierung ein Fachgespräch mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) gegeben, da diese drei Messergebnisse deutlich unter dem vom LANUV gemessenen Wert gelegen hätten. Das LANUV hätte die Abweichungen damit erläutert, dass über den Zeitraum von mindestens einem Jahr an der Stelle gemessen werden müsse, an der die höchste Schadstoffkonzentration zu erwarten sei. Genau dort habe das LANUV in Bielefeld gemessen und eine über das Jahr gemittelte Grenzwertüberschreitung festgestellt. Daher seien Maßnahmen zur Schadstoffreduktion erforderlich. Die Messungen des Handelsverbandes hingegen wären an anderen Standorten erfolgt und hätten auch nur rd. drei Monate gedauert. Die mit diesem Verfahren ermittelten, geringfügigeren Messwerte genügten damit nicht den gesetzlichen Richtlinien.

Herr Wörmann (Umweltamt) dankt Herrn Franz für die anschauliche Zusammenfassung. Da der gesetzlich festgelegte Höchstwert in einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechendem Messverfahren überschritten worden sei, würde nun die Bezirksregierung Maßnahme ergreifen. Hierbei müsse die Gesamtsituation betrachtet werden, da Einzelmaßnahmen keine Verbesserung versprechen. Das LANUV werde noch einige Zeit brauchen, um die Wirksamkeit verschiedene Lösungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Fahrverbote, Umweltzone etc. zu berechnen und damit unverhältnismäßige Maßnahmen zu vermeiden.

Herr Suchla fragt nach, wie das Umweltamt mit den anderen Messwerten umgehen werde.

Herr Henningsen erklärt, dass man bei empirischen, wissenschaftlichen Messungen nicht nur versuche, viele Messungen zu erhalten, sondern auch verschiedene Werte an verschiedenen Stellen. Andere Städte würden das so halten, nur in Bielefeld sei dies nicht der Fall. Das LANUV habe die Grenzwertüberschreitung an einer Stelle gemessen, an der nur wenige Menschen wohnen würden. Es stehe aber zu befürchten, dass durch daraus abgeleitete Reduktionsmaßnahmen der Verkehr in Bereiche geleitet werde, in denen sehr viele Menschen wohnen würden.

Herr Gutwald entgegnet Herrn Henningsen unter Bezugnahme auf die Aussagen von Herrn Franz und Herrn Wörmann, dass die gesetzlichen Vorgaben die Messung an der Stelle vorgäben, an der mit der höchsten Schadstoffkonzentration zu rechnen sei. Und genau dies sei geschehen. Die Auswahl des Messstandortes sei keine Ermessensentscheidung. Es sollte jetzt nicht über die verschiedenen Messverfahren und -positionen diskutiert werden, sondern anhand des vom LANUV ausgewiesenen Ergebnisses mit Blick auf mögliche Fördergelder versucht werden, im Interesse der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zügig sinnvolle, förderfähige Maßnahmen einzuleiten.

Herr Tewes spricht sich für eine aktivere Rolle der Stadt Bielefeld bei der Gestaltung möglicher Maßnahmen aus, um nicht der Bezirksregierung das Heft des Handelns zu überlassen.

Herr Gutknecht empfiehlt, die Werte und die Rechtslage zur Kenntnis zu nehmen und zu versuchen, drohende Fahrverbote zu umgehen, indem man an Maßnahmen arbeite, die diese Werte reduzieren würden.

Herr Linde stellt die vom LANUV nach gesetzlichen Vorgaben ermittelte Grenzwertüberschreitung nicht in Frage und leitet daraus den Handlungsauftrag ab, schnellstmöglich entsprechende Konzepte wie beispielsweise die in den Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen genannte Förderung von Car-Sharing bzw. Elektromobilität, umzusetzen.

Herr Straetmanns interpretiert den Wortbeitrag von Herrn Henningsen dahingehend, dass die CDU-Fraktion noch einen Ermessensspielraum bei der Auswahl der Messmethode sehe. Hier aber gebe es gesetzliche Vorgaben, die einzuhalten und umzusetzen seien. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sollte über Lösungen und nicht über Messmethoden gesprochen werden, da ansonsten im Falle einer Klage Fahrverbote drohten.

Herr Suchla hebt hervor, dass der Gesundheitsschutz, die Attraktivität und Erreichbarkeit der Innenstadt und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Innenstadt zu beachten seien. Die Verwaltung möge für den Innenstadtbereich ein Konzept vorlegen, dass diese vier Punkte berücksichtige.

Herr Meichsner erklärt unter Bezugnahme auf den Luftreinhalteplan für den Bereich um die Stapenhorststraße, dass die vor drei Jahren gegebenen Empfehlungen nicht umgesetzt worden seien. 88.000,00 Euro für ein ökologisches Baustellenmanagement seien damals zu viel gewesen, stattdessen aber gebe es jetzt drei zusätzliche Fahrradbeauftragte. Es sollte überdacht werden, ob die Umfahrungen des Kesselbrinks, die auf den Jahnplatz leiten, vor diesem Kontext sinnvoll seien. Seit Jahren warte man auf ein Verkehrskonzept für den Bielefelder Westen. Insofern könne er die Forderung von Herrn Suchla nur unterstützen, auch für den Innenstadt-Verkehr ein Konzept zu erstellen.

Herr Wörmann erklärt zur Frage von Herrn Suchla, dass für das Umweltamt, und natürlich auch für Gerichte, nur die vom LANUV nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelten Werte relevant seien. Er gibt zu bedenken, dass die Entwicklung, Abstimmung und Genehmigung von Konzepten einen längeren Zeitraum beanspruche. Hier aber seien kurzfristige Lösungen erforderlich, die gegebenenfalls von der Bezirksregierung angeordnet werden würden.

Herr Franz gibt zu bedenken, dass der Grenzwert überschritten worden sei und dies ernst genommen werden müsse. Es sei aber auch kein Grund für eine Dramatisierung.

-- Auf Wunsch der Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter gibt es eine Sitzungsunterbrechung --

Herr Franz erklärt nach der Sitzungsunterbrechung, dass man sich auf einen Beschlussvorschlag verständigt habe.

Herr Gutknecht gibt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Stellungnahme ab:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Meinung, dass die konzeptionelle Planung Bestandteil jetzt laufender, angedachter Maßnahmen und Untersuchungen ist. Von daher erübrigt sich aus unserer Sicht dieser Antrag. Dieser Antrag steht den Maßnahmen, die derzeit laufen, politisch entgegen und spielt auf Zeit. Wir sind für schnelle Maßnahmen und werden im Hinblick auf die politische Diskussion der letzten Woche kein Signal aussenden, das zu einer Verzögerung führen könnte. Daher wird sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt:

Die geplanten Maßnahmen der Luftreinhaltung am Jahnplatz sind im Kontext eines verkehrlichen Gesamtkonzeptes für die Innenstadt zu bewerten, das vor allem die Aspekte Gesundheitsschutz, Erreichbarkeit der Innenstadt, Attraktivität der Innenstadt und ökologische Auswirkungen berücksichtigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Sachstandsbericht "Enge Straßen"

Herr Kleimann erläutert den Sachstand und beantwortet Verständnisfragen. Er führt dabei insbesondere aus, dass sich die Durchfahrbreite von 3,05 m aus der StVO ergebe und im gesamten Verkehrsraum gelten würde, ohne dass es eines gesonderten Schildes bedürfe. Dies sei bei vielen Bielefelder Bürgerinnen und Bürger nicht bekannt, was dazu führe, dass sich gegenüber einem korrekt parkenden PKWs ein zweiter PKW stelle und damit die Straße so verenge, dass die gesetzlich vorgegebene Mindestbreite unterschritten werde. Dies führe bei einem Notfall dazu, dass die Straße nicht mehr von Rettungsfahrzeugen passiert werden könne. Die Stadt Bielefeld habe daher damit begonnen, diese sogenannten „Engen Straßen“ zu identifizieren und mit expliziten Halteverboten zu arbeiten. Als nächstes sei das Quartier Königsbrügge an der Reihe. Die Anwohnerinnen und Anwohner würden mittlerweile auch durch Informationsschreiben auf die kommenden Maßnahmen hingewiesen.

Auf Nachfrage von Herrn Suchla erklärt er, dass in den betroffenen Straßen rd. 50% der Parkplätze wegfallen würden.

Herr Henningsen erklärt, dass eine vorzeitige Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner viel Ärger hätte vermeiden können.

Herr Meichsner äußert sein Unverständnis, dass trotz der bestehenden Regelung in der StVO Straßen wie beispielsweise die Münzstraße so umgestaltet worden seien, dass sie nun als zu eng betrachtet würden und

mit Halteverboten gearbeitet werden müsse. Dass die Anwohnerinnen und Anwohner für diesen Ausbau, der de facto zu einem Wegfall ihrer Parkplätze geführt habe, auch noch bezahlen müssten bzw. mussten, sei schwer zu vermitteln. Zudem würden die Anwohnerinnen und Anwohner, sofern es ihnen möglich ist, jetzt zunehmend ihre privaten Grünflächen asphaltieren, um Stellplätze zu schaffen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14

Bericht zur Unfallsituation 2016 und der Beratung der Unfallkommission 2017-I und 2017-II

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5183/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Bezirksvertretung Mitte vor der Umsetzung baulicher Maßnahmen, die zu einer Änderung der Verkehrsführung führen, mit einer entsprechenden Beschlussvorlage zu beteiligen ist.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 15

Straßen rund um das ECE (Bahnhofstraße / Zimmerstraße)

- 1. Wegfall von geplanten Stellplätzen in der Zimmerstraße**
- 2. Asphaltierung der Stichstraße südlich der Zimmerstraße zwischen Deutscher Bank und ECE**
- 3. Technische Umrüstung der Leuchtstelen in der Bahnhofstraße**
- 4. Terrazzostreifen Eingang Bahnhofstraße ECE Loom**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5197/2014-2020

Herr Martin (Amt für Verkehr) bedauert, dass sich im Zuge der Ausführungsplanungen herausgestellt habe, dass vier Stellplätze wegfallen würden. Die dafür ursprünglich vorgesehene Fläche befände sich in Privatbesitz und sei nicht gewidmet. Daher bestünde keine Möglichkeit einer Realisierung.

Herr Meichsner bittet zu Protokoll zu nehmen, dass nach seiner Auffassung die Unterbrechung des Terrazzostreifens „ein Trauerspiel“ sei.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16

Provisorische Verkehrsführung Ravensberger Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5198/2014-2020

Herr Henningsen vertritt die Auffassung, dass sich Kosten und Aufwand für dieses Provisorium nicht lohnen würden. Weiterhin schlägt er vor, die Parkplätze anzuschrägen, statt Senkrechtparkplätze einzurichten.

Herr Suchla begrüßt die Vorlage und stimmt Herrn Henningsen hinsichtlich der anzuschragenden Parkplätze zu.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erklärt Herr Martin, dass die Ravensberger Straße auch als während der provisorischen Umgestaltung ein verkehrsberuhigter Bereich bleiben werde.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 17

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5175/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf. Herr Meichsner erklärt, dass die CDU - Fraktion die Drucksachenummern 5175, 5176 und 5177/2014-2020 ablehnen werde. Die Begründung dazu werde er bei der Beratung zur Drucksachenummer 5177/2014-2020 geben.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 18

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Kavalleriestraße / Straße Kesselbrink

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5176/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf. Herr Meichsner erklärt, dass die CDU - Fraktion die Drucksachenummern 5176 und 5177/2014-2020 ablehnen werde. Die Begründung dazu werde er bei der Beratung zur Drucksachenummer 5177/2014-2020 geben.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Kavalleriestraße / Straße Kesselbrink wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Verleger-Straße von August-Bebel-Straße bis Turnerstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5177/2014-2020

Herr Meichsner verweist auf die zur Begründung des Straßenumbaus gefertigten Gutachten. Sowohl das Gutachten aus dem Jahr 1992 als auch das diese aktuelle Baumaßnahmen begründende Gutachten sprechen von einer Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger, hätten aber verschiedene Ausbauformen zur Folge. Er kritisiert, dass die Anwohnerinnen und Anwohner innerhalb von weniger als 25 Jahren zweimal herangezogen würden. Die CDU werde daher gegen die Vorlage stimmen.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Verleger-Straße von August-Bebel-Straße bis Turnerstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02 - Teilplan A - "Quartier Alte Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlicher Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

- Aufteilung des Geltungsbereiches in zwei Teilbebauungspläne (Teilplan A und Teilplan B)

- Beschluss über Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss für den Teilplan A

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5242/2014-2020

Zunächst beantwortet Frau Wichardt vom Büro ISR die Frage von Herrn Meichsner dahingehend, dass eine Einbeziehung in die Bauleitplanung bzw. die planungsrechtliche Sicherung der kleineren (Teil-)Fläche des Philipp-Reis-Platzes nicht erforderlich sei, da diese sich bereits in städtischem Besitz befände. Nur die Flächen in Privateigentum müssten über den Bebauungsplan einer öffentlichen Nutzung zugänglich gemacht werden.

Die Bezirksvertretung Mitte diskutiert, ob die Fläche an einen Investor übertragen werden solle. Herr Franz erklärt, dass sich an den Eingriffsmöglichkeiten auf Basis des Hausrechts bei einem öffentlich zugänglichen Platz als Teil des öffentlichen Raumes allein aufgrund der Eigentumsverhältnisse nichts ändere und insofern eine Übertragung dieses Teils an einen privaten Investor keine ordnungsrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten eröffne. Hier sei die Abhängigkeit zu den Gefährdungseinschätzungen zu sehen.

Frau Wichardt erklärt, dass eine Ausweisung im Bebauungsplan nicht erforderlich sei, um eine städtische Fläche an einen Privaten zu übertragen. Bei der hier vorliegenden Ausweisung gehe es darum, eine private Fläche der öffentlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Herr Ridder-Wilkens erkundigt sich, ob hier die Umwandlung in Wohnungen beabsichtigt sei. Dazu erklärt Herr Beck, dass es von der Ausweisung her ein Mischgebiet sei, also Wohnraum und nicht störendes Gewerbe zulässig sei. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sei bereits vor dem Ratsbeschluss begonnen worden, der die 25% - Regelung für die Schaffung von sozialem Wohnen vorsehe.

Beschluss:

- 1. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. III/3/67.02 "Quartier Alte Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße wird in zwei Teilbebauungspläne (Teilpläne A und B) aufgeteilt:**

Teilplan A

Für das Gebiet begrenzt durch die Platzfläche des Neumarktes im Norden, der Kavalleriestraße im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden und der Flurstücke 673 und 676 im Westen.

Teilplan B

Für das Gebiet begrenzt durch die Bebauung Herforder Straße 18 im Norden, des Gebäudes der Technikzentrale im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden und der Herforder Straße im Westen.

2. Für die genauen Grenzen der Teilbebauungspläne sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.
3. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung werden gemäß Darstellung der Anlage A1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
4. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 stattgegeben.
Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold, der Deutschen Telekom Technik, der moBiel GmbH und LWL Denkmalpflege aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
5. Die durch die Verwaltung vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen in der Planbegründung und den textlichen Festsetzungen werden beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/67.02 - Teilplan A - „Quartier Alte Post und Telekomhochhaus“ für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
8. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (FNP-Berichtigung Nr. 3/2015) wird zur Kenntnis genommen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/3/48.00 "Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-Kurfürsten-Straße 75/77" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5071/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 „Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-Kurfürsten-Straße 75/77“ (Flurstücke 497, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563
2. sowie 765, Flur 82 der Gemarkung Bielefeld), wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22
(zusammen mit
TOP 23 beraten)

Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte) hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt.

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5237/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht noch Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171a BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen des Stadtumbaus.

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5238/2014-2020

Herr Franz begrüßt Herrn Dodenhoff und Frau Angelow vom Bauamt. Er berichtet, dass man sich in der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter darauf verständigt habe, die recht umfangreiche Vorlage in erster Lesung zu behandeln. Bereits bestehende Fragen könnten heute bereits gestellt werden.

Frau Rosenbohm bittet darzulegen, welcher Bereich genau mit dem Begriff „Bahnhofsumfeld“ gemeint sei. Zweitens möchte sie wissen, ob bei der ökologischen Revitalisierung des Luttergrünzuges der Bereich der Ravensberger Straße und die Lutteröffnung auch einbezogen seien. Drittens wecke der verwendete Begriff „Bildungscampus“ mit Blick auf den entstehenden Campus an der Universität zu hohe Erwartungen. Sie regt an, von einer Bildungslandschaft zu sprechen.

Herr Meichsner verweist auf die bisherige Entwicklung und bittet um Mitteilung, warum nun beispielsweise der Klosterplatz nicht mehr enthalten sei.

Herr Dodenhoff führt aus, dass 2005 mit den INSEK für die gesamte Stadt begonnen worden sei. 2008 habe dann der Rat der Stadt das gesamtstädtische Stadtumbaukonzept beschlossen. 2014 sei dann mit Auslaufen der ersten europäischen Förderperiode der Start in die zweite Phase erfolgt. Man habe eine Evaluation der bisherigen Arbeit in den vier Stadterneuerungsgebieten durchgeführt, um zu schauen, ob die bisher eingeleiteten Schritte und Maßnahmen sinnvoll gewesen seien und Wirkung gezeigt hätten. Auf Grundlage dieses Berichts habe der Rat dann die Fortschreibung dieser integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte beschlossen. Im Grunde würde also eine Fortschreibung des ersten Konzeptes heute vorgelegt. Aufgrund von Förder-Begrifflichkeiten würde bei einigen Maßnahmen auch von einer Neuaufstellung gesprochen. Eine Arbeitsgruppe beim Land würde am 14.12.2017 über die Weiterleitung der Projekte an die Fördergeber entscheiden. Ziel sei es daher, bis dahin einen Ratsbeschluss zu bekommen.

Zur Frage von Frau Rosenbohm erklärt er, dass das gesamte Bahnhofsumfeld, und nicht nur der Bereich der sogenannten „Tüte“, einer planerischen Betrachtung bedürfe. Der Luttergrünzug sei komplett enthalten. Dies betreffe sowohl die Freilegung der Lutter als auch die Wiederherstellung der Straßen. Man sei in enger Abstimmung mit dem Umweltamt, da Fördermittel hierzu auch im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie beantragt seien. Jedes Projekt könne nur aus einem Topf Gelder bekommen und Mittel der Städtebauförderung seien nachrangig.

Der Begriff des Bildungscampus Ostmannsturmviertel sei aus der Akteurskulisse des Stadtteils heraus entstanden und dann so übernommen worden. Dazu verweist Herr Franz auf den gemeinsamen Ortstermin, bei

dem er und mehrere Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte verdeutlicht hätten, dass es unglücklich sei, die Begriffe Campus, Bildung und Quartiersentwicklung in dieser nivellierenden und inflationären Form zu gebrauchen. Betrachte man vergleichend den Handwerker-campus und den Hochschul-campus, so sei der Begriff der Bildungslandschaft hier bedeutend angemessener. Bei aller Wertschätzung für die gute Arbeit der beteiligten Akteure und Beteiligten des Runden Tisches Ostmannturnviertel vertrete er die Position, dass die zu hoch gegriffene Bezeichnung mehr schaden als nützen würde.

Herr Meichsner empfiehlt, die hergebrachten Bezeichnungen bzw. Grenzen der Quartiere beizubehalten und nicht neu zu definieren. Dazu erklärt Herr Dodenhoff, dass mit Blick auf die Fördermodalitäten als strategischer Ansatz versucht werde, möglichst viele Maßnahmen einzubringen und es so zu fließenden Quartiersgrenzen über die ursprünglichen Bezeichnungen hinaus käme.

Zur Thematik des Klosterplatzes erklärt Herr Dodenhoff, dass dieser zum Sanierungsgebiet Altstadt gehöre und dieses nicht Bestandteil des Stadtbaugebietes Nördlicher Innenstadtrand sei. Funktional habe es keine Begründung gegeben, weshalb eine Gebietserweiterung zum Klosterplatz nicht möglich gewesen sei.

Zur Nachfrage von Herrn Franz zur „Etage 3“ erklärt er, dass damit die dritte Etage des Gebäudes der alten Falkschule gemeint sei. Das Gebäude könne derzeit nicht für den Schulbetrieb genutzt werden, da die Erfordernisse eines modernen Brandschutzes nicht gegeben seien. Es müsse energetisch und barrierearm umgebaut werden, um auf den Stand der Zeit zu kommen. Hier biete sich die Chance, mit der Einrichtung eines kleinen Stadtteilzentrums Fördermittel für die energetische Sanierung des gesamten Gebäudes zu bekommen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Sondermittel

In dieser Sitzung ist nicht über Anträge auf Sondermittel beraten worden.

-.-.-

Zu Punkt 25 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 25.1 **Baumnachpflanzung Süsterplatz**

Zur Umsetzung des Beschlusses vom 08.06.2017 zur Drucksachenummer 4936/2014-2020 teilt das Amt für Verkehr mit:

„Die Verwaltung teilt nach Abstimmung zwischen dem Umweltbetrieb, der Stadtgestaltung, dem Amt für Verkehr und im Einvernehmen mit der Kirchenverwaltung mit, dass als Ersatzpflanzung für die gefällte Kastanie eine entsprechend große robuste Zerr- Eiche mit etwa 12 Höhe und einem entsprechenden Kronendurchmesser gesetzt werden soll.

Da sich der Süsterplatz überwiegend im Eigentum der Kirche befindet und diese auf ihrem Grundstück keine weitere Bepflanzung wünscht, sollte es auch aus stadtgestalterischer und verkehrstechnischer Sicht bei diesem einen Baum mit dominierendem Charakter bleiben. Angesichts der Größe des Platzes wird dieses als ausgewogen und angemessen betrachtet.

Die Bewässerung erfolgt in den ersten Jahren durch Anbringen von Bewässerungssäcken am Stamm.

Zum Schutz des Stammes sollen 6 umlaufend angeordnete Hanse-Poller aufgestellt werden.

Die Anpflanzung ist für den Spätherbst 2017 geplant.“

Die Bezirksvertretung Mitte steht dem Einsatz von Hanse-Pollern ablehnend gegenüber und fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, statt der angekündigten Hanse-Poller ein Rundgitter zum Schutz des Baumes zu verwenden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25.2 **Radabstellanlage im öffentlichen Verkehrsraum**

Herr Tobien teilt für das Amt für Verkehr mit, dass sich sowohl der Aufstellplatz als auch das zu verwendende Fabrikat geringfügig gegenüber den in der Beschlussvorlage genannten Punkten geändert hätten. Eine umfangreiche Stellungnahme mit Fotos liege den Mitglieder der Bezirksvertretung vor. Herr Franz stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte keine Veranlassung sehe, den gefassten Beschluss zu ändern.

Weiterhin wird von Herrn Tobien mitgeteilt, dass das Amt für Verkehr die Möglichkeit geprüft habe, die Fläche des ehemaligen Bolzplatzes für einen Fahrradabstell-Quartiersanlage zu nutzen. Dies sei nicht möglich, da zum einen eine Unterversorgung mit Spielplätzen in diesem Gebiet herrsche und zudem kein schlecht einsehbarer Aufenthaltsraum geschaffen werden solle. Auch diese Mitteilung liege der Bezirksvertretung Mitte vollständig vor.

Herr Franz stellt fest, dass die Einschätzung des Amtes für Verkehr zur Aufstellmöglichkeit einer Fahrradabstell-Quartiersanlage nicht geteilt werde.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

...

Hans-Jürgen Franz
Bezirksbürgermeister

Heiko Tobien
Schriftführer